
**Protokoll der Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 3. Dezember 2025
20.00 – 21.16 Uhr im Zehntensaal der Vogtei, Herrliberg**

Vorsitz	Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter
Protokoll	Gemeindeschreiber Tumasch Mischol

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderats herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung. Die Presse ist nicht anwesend.

Speziell begrüsst der Gemeindepräsident drei Jungbürgerinnen: Selina Jäger, Buchenrain 63 und Livia Schwitter, Alte Dorfstrasse 37 sowie Noor van Velsen, welche im November aus Herrliberg weggezogen, heute als Nichtstimmberechtigte dabei ist. Alle erhalten einen Gutschein im Wert von 100 Franken.

Die Versammlung wurde rechtzeitig angekündigt. Die Akten lagen seit dem 3. November 2025 auf und sind auf der Website aufgeschaltet.

Gemeindeschreiber Tumasch Mischol führt das Protokoll, Susanne Fahrni, Stv. Gemeindeschreiber, leitet das Wahlbüro, Stefan Sulzer, Leiter Finanzen, Lea Höschele, Leiterin Soziales und Manuel Grossenbacher, Leiter Infrastruktur, beantworten allfällige Fragen zu den Geschäften, die Lernenden Owen Widmer und Efra Miftari sind mit dem Mikrofon unterwegs, Andrea Aeberli und Fabienne Bühler, beide Sachbearbeiterinnen Präsidiales unterstützen im Hintergrund. Ebenso nichtstimmberechtigt ist Gemeinderätin Yvonne Bont, die aus Herrliberg weggezogen ist.

Als Stimmenzähler werden folgende Mitglieder des Wahlbüros gewählt:

- Susan Etter, Alte Dorfstrasse 2
- Edith Wyss, Buchenrain 44

Auf ausdrückliche Nachfrage des Gemeindepräsidenten können keine weiteren Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden.

Die Redner werden gebeten, das Mikrofon vor dem Podium des Gemeinderates zu nutzen und jeweils Name, Vorname und Adresse zu erwähnen. Für diejenigen, die nicht gut zu Fuss sind, ist ein mobiles Saalmikrofon verfügbar.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung ist eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz zum Thema Asylwesen eingegangen. Diese wird als letztes Traktandum behandelt.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Budget GSEH 2026
2. Budget Politische Gemeinde 2026 / Festsetzen Steuerfuss
3. Einzelinitiative E-Ladestationen
4. Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz / Asylwesen

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter macht auf die Rechtsmittel aufmerksam. Rekurse gegen die Versammlungsführung sind schon während der Versammlung anzukündigen. Im Weiteren erinnert er an die Gepflogenheiten beim Versammlungsablauf. Auf Zwischenrufe, Applaus und weitere Bekundungen ist zu verzichten. Film- und Tonaufnahmen sind verboten.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung sind 155 Stimmberechtigte anwesend.

Traktandum 1

Budget GSEH 2025

Die Sekundarschulkommission beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Das Budget 2026 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt.

Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Erlenbach.

Kurz und bündig**Erfolgsrechnung**

Aufwand	Fr.	5'098'500
Ertrag	Fr. -	149'000
Aufwandüberschuss	Fr.	4'949'500
Kostenanteil Erlenbach (46.2 %)	Fr.	2'286'500
Kostenanteil Herrliberg (53.8 %)	Fr.	2'663'000

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 zeigt im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 einen Mehraufwand von insgesamt 501'000 Franken. Zusätzlicher Personalaufwand (+426'000) entsteht durch zwei zusätzlich zu führende Klassen, die Einführung von Klassenassistenzen und den Umbau des Schulhauses «Breiti». Im höher budgetierten Sachaufwand (+137'000) ist eine Mietzinserhöhung von 37'500 Franken nach dem Breiti-Umbau enthalten. Durch den Wechsel auf ein Leasing-Modell für die Laptops der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Jahr 2024 sinken die Abschreibungen (-29'000). Der 32'000 Franken höhere Ertrag ergibt sich hauptsächlich aus Entschädigungen der Anschlussgemeinden für integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) (+25'000)

Investitionsrechnung

Für das Kalenderjahr 2026 sind keine Investitionen geplant.

Erfolgsrechnung

Zweckverband GSEH	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Nach Aufgabenbereichen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative	3'500		4'000		3'302.50	
Sekundarstufe	3'314'500	147'500	3'162'000	135'500	2'938'676.50	115'443.15
Liegenschaften (Miete)	1'011'500		974'000		974'160.00	
Tagesbetreuung	44'000		44'000		43'882.60	
Schulleitung	216'000		214'500		205'557.95	
Schulverwaltung	329'500		285'000		236'963.33	30.00
Volksschule Sonstiges	179'000	1'000	180'500	1'000	161'899.90	760.00
Berufliche Grundbildung	500		500		525.35	
Rückverteil. CO ₂ -Abgabe		500		500		354.75
Nach Kostenarten	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	851'500		836'500		668'109.10	
Sachaufwand	1'688'500		1'588'500		1'551'975.51	
Abschreibungen	39'500		115'500		68'666.12	
Transferaufwand	2'519'000		2'324'000		2'276'217.40	
Entgelte		35'000		36'000		28'086.70
Transferertrag		114'000		101'000		88'501.20
Total Aufwand / Ertrag	5'098'500	149'000	4'864'500	137'000	4'564'968.13	116'587.90
(Nettoaufwand)		(4'949'500)		(4'727'500)		(4'448'380.23)
Kostenanteil Erlenbach		2'286'500		2'132'000		2'055'151.65
Kostenanteil Herrliberg		2'663'000		2'595'500		2'393'228.58
Total	5'098'500	5'098'500	4'864'500	4'864'500	4'564'968.13	4'564'968.13

Investitionsrechnung

Zweckverband GSEH	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Nach Funktionen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Mobiliarersatz Schulzimmer (g)					71'831.10	
persönliche SuS-Geräte (g)			70'000			
Serverinfrastruktur, Switches (g)			53'000			
Mobiliarersatz Schulzimmer (g)			75'000			
Total Nettoinvestitionen	0	0	198'000	0	71'831.10	0.00

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission GSEH beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 des Zweckverbands GSEH entsprechend dem Antrag der Sekundarschulkommission zu genehmigen.

Schulpräsident Urs Bieri präsentiert das Budget 2026 des Zweckverbands Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach – Herrliberg (GSEH).

Die Gemeindeversammlung Erlenbach hat dem Budget 2026 am 24. November 2025 zugestimmt.

Adrian Schärer, Präsident RPK GSEH, beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag der Sekundarschulkommission wird Folge geleistet und das Budget 2026 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach – Herrliberg (GSEH) wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 2

Budget Politische Gemeinde 2026 / Festsetzen Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von 2'263'000 Franken wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 73 % (Vorjahr 75 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Kurz und bündig**Erfolgsrechnung**

Aufwand	Fr.	109'768'000
Ertrag	Fr. -	107'505'000
Aufwandüberschuss	Fr.	2'263'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	23'218'000
Einnahmen	Fr. -	1'370'000
Nettoinvestitionen	Fr.	21'848'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	2'430'000
Einnahmen	Fr. -	1'150'000
Nettoinvestitionen	Fr.	1'280'000

Kurzbericht Erfolgsrechnung

Die letzten zehn Jahresrechnungen (2015–2024) schlossen unisono mit Ertragsüberschüssen ab. Für 2026 wird ein Verlust von 2.3 Mio. und damit ein im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 (Gewinn 10.0 Mio.) um 12.3 Mio. Franken schlechteres Ergebnis erwartet. Dies liegt hauptsächlich an folgenden Faktoren:

– 4.6 Mio.	Minderertrag Grundstückgewinnsteuern
– 1.2 Mio.	Tieferer Nettoertrag allg. Gemeindesteuern bzgl. Ressourcenausgleich (inkl. Steuerfuss-Reduktion von 75 auf 73 % = Ertragsminderung ca. 1.6 Mio.)

+ 1.5 Mio.	Mehraufwand Wertberichtigung nach Investitionen ins Finanzvermögen (Vogteiwiese)
+ 1.2 Mio.	Mehraufwand Personal (+9 %) Vom Mehraufwand entfallen 365'000 Franken auf die Betreuungseinrichtungen KITA X, Hort Wetzwil und Kita Rumpelchischte. In diesen Kostenstellen sind aber auch um 488'000 Franken höhere Elternbeiträge budgetiert.
+ 0.8 Mio.	Mehraufwand planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen (+18 %)
+ 0.4 Mio.	Verlust aus Abtretung neue Bachparzelle (nach Bachausdolung) Vogteiwiese an Kanton
+ 0.3 Mio.	Mehraufwand Anteil am Nettoaufwand der Sekundarschule GSEH (+11 %)

Eckdaten Budget 2026

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Rechnung 2024	Budget 2025
Übriger Aufwand	64'493'500	61'873'294.55	64'986'000
Ressourcenausgleich	38'102'000	39'116'754.00	37'201'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV)	5'292'500	4'734'775.76	5'050'000
Realisierte Verluste / Wertberichtigungen FV	1'880'000	516'172.05	400'000
Total Aufwand	109'768'000	106'240'996.36	107'637'000
Allgemeine Gemeindesteuern	65'380'000	67'720'532.39	65'070'000
Grundstückgewinnsteuern (Sondersteuern)	13'000'000	17'637'279.45	11'000'000
Wertbericht. Liegenschaften Finanzvermögen (FV)		250'000.00	
Übriger Ertrag	29'125'000	30'652'072.28	29'444'500
Total Ertrag	107'505'000	116'259'884.12	105'514'500
Erfolg	-2'263'000	10'018'887.76	-2'122'500
Staatssteuerertrag zu 100 %	80'315'068	78'480'657.40	76'907'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	21'848'000	5'721'887.48	15'099'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'280'000	812'695.99	400'000
Selbstfinanzierung	2'942'500	14'896'119.13	2'973'500
Selbstfinanzierungsgrad	13 %	260 %	20 %
Allgemeine Steuern RJ berechnet mit Steuerfuss	73 %	75 %	75 %

Verschiebungen zwischen den Ressorts

Auf 2024 wurden die Besoldungen des Verwaltungspersonals der Abteilungen Hochbau (KSt 30220), Tiefbau/Infrastruktur (KSt 40220) und Liegenschaften (KSt 70220) in ihre Ressorts verschoben. Das Ressort 1 Präsidiales wurde entsprechend aufwandseitig entlastet.

Leider ging beim Budget 2024 vergessen, ertragsseitig den Personalaufwand-Teil der internen Verrechnung zwischen den Eigenwirtschaftsbetrieben und dem Steuerhaushalt von 345'000 Franken vom Ressort 1 Präsidiales ins Ressort 4 Tiefbau/Infrastruktur zu verschieben (KSt 10220 → KSt 40220). In Budget und Rechnung 2024 ist der Nettoaufwand des Ressort 1 deshalb um diesen Betrag zu tief und beim Ressort 4 zu hoch dargestellt. Dies führt wiederum dazu, dass beim Vergleich des Budget 2026 mit der Jahresrechnung 2024 die Verschlechterung beim Ressort 1 um 345'000 Franken zu hoch und beim Ressort 4 zu tief ausfällt.

Erfolgsrechnung – Nettoaufwand nach Ressorts

Institutionelle Gliederung (nach Ressorts des Gemeinderats)	Budget 2026		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Präsidiales	3'915'500	284'000	3'496'956.16	630'133.90	3'642'000	277'000
Nettoergebnis		3'631'500		2'866'822.26		3'365'000
2 Bildung	19'744'500	3'331'000	18'806'897.59	2'996'786.11	19'159'500	3'132'000
Nettoergebnis		16'413'500		15'810'111.48		16'027'500
3 Hochbau	1'787'500	272'000	1'516'634.18	132'777.30	2'275'000	342'000
Nettoergebnis		1'515'500		1'383'856.88		1'933'000
4 Tiefbau, Infrastruktur	16'373'000	12'506'500	16'913'848.81	13'290'866.42	16'637'000	12'869'000
Nettoergebnis		3'866'500		3'622'982.39		3'768'000
5 Soziales, Sicherheit, Gesundheit	13'746'500	4'863'000	13'007'471.75	5'388'746.52	13'788'000	4'751'500
Nettoergebnis		8'883'500		7'618'725.23		9'036'500
6 Finanzen, Steuern	40'125'500	80'868'500	41'193'507.53	88'048'496.62	39'247'000	78'721'500
Nettoergebnis	40'743'000		46'854'989.09		39'474'500	
7 Liegenschaften	14'075'500	5'380'000	11'305'680.34	5'772'077.25	12'888'500	5'421'500
Nettoergebnis		8'695'500		5'533'603.09		7'467'000
9 Abschluss		2'263'000	10'018'887.76			2'122'500
Nettoergebnis	2'263'000		10'018'887.76		2'122'500	
Total Aufwand / Ertrag	109'768'000	107'505'000	106'240'996.36	116'259'884.12	107'637'000	105'514'500
Aufwandüberschuss		2'263'000				2'122'500
Ertragsüberschuss			10'018'887.76			

Grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Vergleich Budget 2026 mit Jahresrechnung 2024, Kostenstellen und Einzelkonten mit Abweichung
~>100'000 Franken, exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe, Aufstellung nicht abschliessend.

1 Präsidiales

+	191'000	Unterhalt ICT Gemeindeverwaltung (Mehraufwand) U. a. Überprüfung GEVER (+100'000), Update NEST Steuern (+24'500) und Anpassung CMI Bau (+17'000).
+	92'000	Gemeindechronik (Mehraufwand) Projekt zur Erneuerung/Aktualisierung der Gemeindechronik.
-	145'500	Hilfsaktionen im Inland / «Steuerprozent» (Minderaufwand) Budgetiert auf Höhe der vom Gemeinderat erlassenen Vergaberichtlinien (2024 inkl. 150'000 Beitrag an den Heim-Rütibüel-Neubau der Martin-Stiftung).

2 Bildung

+	270'000	Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (Mehraufwand) Höherer Nettoaufwand des Sekundarschul-Zweckverbands GSEH und entsprechend höherer Anteil daran zu Lasten Herrliberg.
+	117'000	Musikschule (Mehraufwand) Ab Schuljahr 2025/26 erfolgt die musikalische Grundbildung über die Musikschule Pfannenstiel. Auf der Kindergartenstufe erfolgt eine Angebotserweiterung um 12 Lektionen.
+	120'000	Sonderschulung (Mehraufwand) Bei der externen Sonderschulung werden tiefere (-150'000), bei den selbst erbrachten Leistungen auf der Kindergarten- (+42'000) und Primarstufe (+228'000) aber höhere Kosten erwartet.

4 Tiefbau, Infrastruktur

+ 328'000	Gemeindestrassen (Mehraufwand) Vorstudien zu diversen Strassensanierungen (+90'000), Unterhalt der Strassenbeleuchtung (+49'000), planmässige Abschreibungen nach Investitionen (+130'000).
-----------	--

5 Soziales, Sicherheit, Gesundheit

+ 90'500	Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Meilen (Mehraufwand) Umsetzung KOKES Empfehlungen, Revision ZGB (zusätzliche Aufgaben), erhöhter Sachaufwand (Software-Ablösung), Amortisation Umbau und Möbel
+ 109'000	Feuerwehr (Mehraufwand) Anschlussvertrag. U.a. höhere Kosten für das Verwaltungs- und Betriebspersonal inkl. Einsatzsold.
+ 102'000	Ergänzungsleistungen (Mehraufwand) Bei den Ergänzungsleistungen zur IV wird mit höheren (+157'000), bei den Ergänzungsleistungen zur AHV mit tieferen (-56'000) Kosten gerechnet.
+ 291'000	Jugendschutz (Mehraufwand) Im Vergleichsjahr 2024 erfolgte eine einmalige Rückzahlung von sog. Versorgertaxen durch den Kanton über 363'000 Franken.
+ 157'000	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Mehraufwand) Leichte Fallzunahme im 2025 (Hochrechnung).
+ 267'000	Fürsorge, Übriges (Mehraufwand) Mehraufwand für eigenes Personal (+82'000) und externe Unterstützung (+15'000), die Verbuchung des Staatsbeitrags «Integrationspauschale» erfolgt neu in der Kostenstelle «Asylbetreuung» (-151'000, Verschiebung).

6 Finanzen, Steuern

- 2'341'000	Allgemeine Gemeindesteuern (Minderertrag) Inkl. Reduktion Steuerfuss von 75 % auf 73 % (entspricht ca. 1.6 Mio.).
- 4'637'000	Grundstückgewinnsteuern (Minderertrag) Annahme.
- 1'015'000	Ressourcenausgleich (Minderaufwand) Prognose gemäss Finanzplanung.
- 224'000	Zinsertrag auf Festgeldern und Darlehen (Minderertrag) Aktuell sind die Zinsen wieder sehr tief.

7 Liegenschaften

+ 252'000	Allgemeine Dienste, Liegenschaftenverwaltung (Mehraufwand) Höherer Personalaufwand inkl. Stellenplan-Erweiterung (+144'000), externe Unterstützung (+78'000).
+ 100'000	Verwaltungsliegenschaften allgemein (Mehraufwand) Höhere «Dienstleistungen Dritter» (+96'000), insbesondere für die Machbarkeitsstudie Parzelle 3975 östlich der Liegenschaft «Büchsenschmitte» der Ref. Kirchgemeinde (150'000).
+ 306'000	Ersatz Gebäudeschliessungen (Mehraufwand) Diverse Liegenschaften (Teil via Erfolgsrechnung). (Bei den grösseren Liegenschaften resp. wo die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken überschritten wird, sind die Kosten in der Investitionsrechnung budgetiert).
+ 102'000	Gemeindehaus (Mehraufwand) Erstellung Aussenplatz (+50'000), Biodiversitäts-Massnahmen (+25'000).

+	229'000	Schulhaus Rebacker C (Mehraufwand) Diverse Gebäudeunterhalt (+150'000), höhere planmässige Abschreibungen nach Investitionen (+60'000).
+	276'000	Schulhaus Breiti (Mehraufwand) Höhere planmässige Abschreibungen nach Umbau GSEH (+329'000)
+	289'000	Arten- und Landschaftsschutz (Mehraufwand) Planung Naturschutzinventar und Begehungen Schutzobjekte (+130'000), mehr Grundstückunterhalt bzgl. Biodiversität (+47'000), Konzept und Massnahmen Biodiversität (+90'000).
+	2'074'000	Wertberichtigungen nicht überbaute Liegenschaften des Finanzvermögens (Mehraufwand) Vogteiwiese: Verlust auf Abtretung Bachparzelle an Kanton (+350'000) und Wertberichtigung nach Investition ohne Ertragsfolge (+1'530'000, Vogteipark und Spielplatz Robinson).

Erfolg gebührenfinanzierte Werkbetriebe

Betrieb	Budget 2026	Rechnung 2024	Budget 2025	Reserve 2024
47101 Wasserwerk	+187'500	+416'500	+233'500	+6'840'230
47201 Abwasserbeseitigung	+142'000	+72'714	+163'000	+7'146'508
48711 Elektrizität – Netz	-263'500	+159'679	-147'000	+5'793'997
48712 Elektrizität – Energie	-36'000	-371'362	-64'000	+270'144
57301 Abfallbeseitigung	-104'500	-116'830	-130'500	+265'850

Wie viel bleibt von den allgemeinen Steuererträgen in Herrliberg?

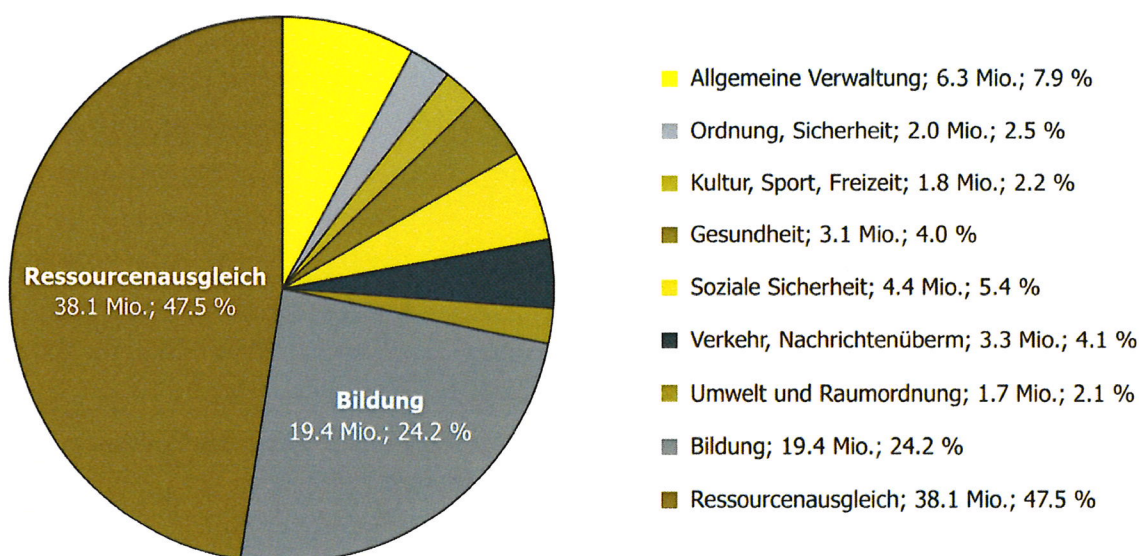
Allgemeine Gemeindesteuern abzüglich Ressourcenausgleich	Budget 2026	Rechnung 2024	Abweichung	in %	Budget 2025
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	58'630'000	58'860'493.05	-230'493.05	-0.4	57'680'000
Ordentliche Steuern früherer Jahre	9'680'000	13'276'177.30	-3'596'177.30	-27.1	10'090'000
Nachsteuern	150'000	229'072.20	-79'072.20	-34.5	200'000
Aktive Steuerauscheidungen	605'000	676'581.35	-71'581.35	-10.6	555'000
Passive Steuerauscheidungen	-3'415'000	-3'004'926.00	-410'074.00	-13.6	-3'385'000
Anrechnung ausländ. QSt nat. Pers.	-500'000	-2'027'511.80	+1'527'511.80	+75.3	-300'000
Quellensteuern nat. Pers. (QSt I/II)	100'000	-424'849.55	+524'849.55	+123.5	100'000
Personalsteuern	130'000	135'495.84	-5'495.84	-4.1	130'000
Total allgemeine Gemeindesteuern	65'380'000	67'720'532.39	-2'340'532.39	-3.5	65'070'000
./. Beitrag an den Ressourcenausgleich	38'102'000	39'116'754.00	-1'014'754.00	-2.6	37'201'000
In Herrliberg verbleiben	27'278'000	28'603'778.39	-1'325'778.39	-4.6	27'869'000

Erfolgsrechnung – Nettoaufwand nach Funktionen

Erfolgsrechnung nach Funktionen (HRM2-Standardgliederung)	Budget 2026		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	7'634'000	1'302'500	6'561'300.92	1'169'376.56	7'432'000	1'352'500
		6'331'500		5'391'924.36		6'079'500
1 Ordnung, Sicherheit Nettoergebnis	2'368'500	365'500	2'079'182.94	439'915.65	2'388'000	367'000
		2'003'000		1'639'267.29		2'021'000
2 Bildung Nettoergebnis	22'244'000	2'838'500	20'635'102.02	2'600'525.21	21'583'500	2'630'500
		19'405'500		18'034'576.81		18'953'000
3 Kultur, Sport, Freizeit Nettoergebnis	2'038'000	264'500	2'203'800.97	308'502.05	2'465'500	256'500
		1'773'500		1'895'298.92		2'209'000
4 Gesundheit Nettoergebnis	3'979'500	780'000	3'986'528.53	776'640.00	3'826'500	776'000
		3'199'500		3'209'888.53		3'050'500
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	10'431'000	6'067'500	9'926'206.90	6'527'080.58	10'170'500	5'946'500
		4'363'500		3'399'126.32		4'224'000
6 Verkehr, Nachrichtenübermittl. Nettoergebnis	3'899'000	624'000	3'543'684.83	647'297.78	3'832'000	676'500
		3'275'000		2'896'387.05		3'155'500
7 Umweltschutz, Raumordnung Nettoergebnis	5'915'000	4'234'000	5'454'333.55	4'165'914.67	6'381'000	4'215'000
		1'681'000		1'288'418.88		2'166'000
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	8'172'500	8'731'000	9'348'681.46	9'904'787.89	8'605'500	9'069'000
		558'500		556'106.43		463'500
9 Finanzen, Steuern Nettoergebnis	43'086'500	82'297'500	42'502'174.24	89'719'843.73	40'952'500	80'225'000
		39'211'000		47'217'669.49		39'272'500
Total Aufwand / Ertrag	109'768'000	107'505'000	106'240'996.36	116'259'884.12	107'637'000	105'514'500
Aufwandüberschuss		2'263'000				2'122'500
Ertragsüberschuss			10'018'887.76			

Nettoaufwand Erfolgsrechnung nach Funktionen

(ohne Funktion 8 «Volkswirtschaft» da primär Eigenwirtschaftsbetrieb Elektrizität)



Erfolgsrechnung nach Kostenarten	Budget 2026	Rechnung 2024	Abweichung	in %	Budget 2025
Personalaufwand	14'328'500	13'150'578.60	+1'177'921.40	+9.0	13'760'500
Sach-/übriger Betriebsaufwand	20'465'000	19'946'153.66	+518'846.34	+2.6	20'892'500
Abschreibungen VV	5'191'500	4'633'107.67	+558'392.33	+12.1	4'948'500
Finanzaufwand	3'673'500	2'012'682.87	+1'660'817.13	+82.5	2'489'000
Einlagen EWB/Fonds	333'000	660'076.49	-327'076.49	-49.6	400'000
Transferaufwand	63'999'500	64'088'664.07	-89'164.07	-0.1	63'378'000
Durchlaufende Beiträge	45'000	18'400.00	+26'600.00	+144.6	45'000
Interne Verrechnungen	1'732'000	1'731'333.00	+667.00	+0.0	1'723'500
Total Aufwand	109'768'000	106'240'996.36	+3'527'003.64	+3.3	107'637'000
Fiskalertrag	78'460'000	85'453'427.65	-6'993'427.65	-8.2	76'165'000
Entgelte	15'469'500	15'960'904.82	-491'404.82	-3.1	15'787'500
Übrige Erträge	5'000	19'652.00	-14'652.00	-74.6	10'000
Finanzertrag	5'810'500	6'509'094.93	-698'594.93	-10.7	6'161'000
Entnahmen EWB/Fonds	420'000	502'320.88	-82'320.88	-16.4	354'000
Transferertrag	5'563'000	6'064'750.84	-501'750.84	-8.3	5'268'500
Durchlaufende Beiträge	45'000	18'400.00	+26'600.00	+144.6	45'000
Interne Verrechnungen	1'732'000	1'731'333.00	+667.00	+0.0	1'723'500
Total Ertrag	107'505'000	116'259'884.12	-8'754'884.12	-7.5	105'514'500
Aufwandüberschuss	2'263'000				2'122'500
Ertragsüberschuss		10'018'887.76			

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen		Finanzvermögen	
Ausgaben	Fr.	23'218'000	Fr.	2'430'000
Einnahmen	Fr. -	1'370'000	Fr. -	1'150'000
Nettoinvestitionen	Fr.	21'848'000	Fr.	1'280'000

Kommentar zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen von insgesamt rund 24 Mio. Franken wären ein neuer Budget-Rekordwert, wäre 2011 nicht der Vogteiweise-Landkauf über 38 Mio. Franken gewesen. Die grössten Einzelpositionen sind die Erneuerung der Sporthalle Langacker (9 Mio.), die Schulraum-Umgestaltung für die Sekundarschule GSEH (4 Mio.) und die Bachöffnung mit Park und Spielplatz auf der Vogteiweise (2.3 Mio.).

Die grössten Positionen der Investitionsrechnung 2026

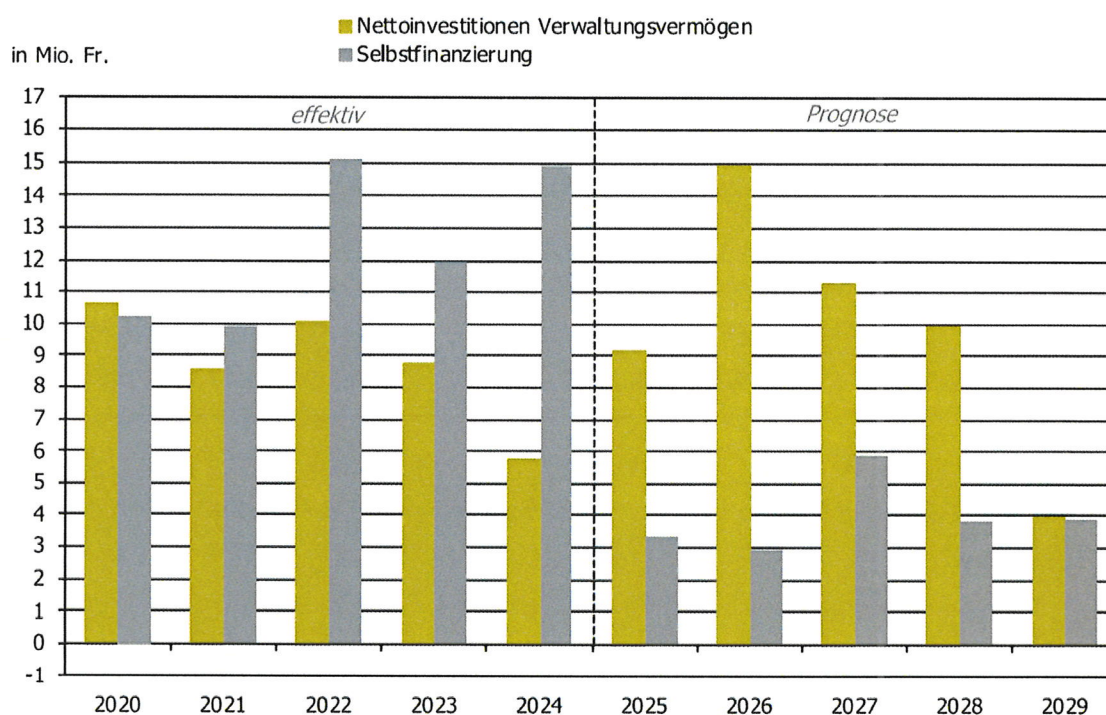
(g = gebunden, b = bewilligt, VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen)

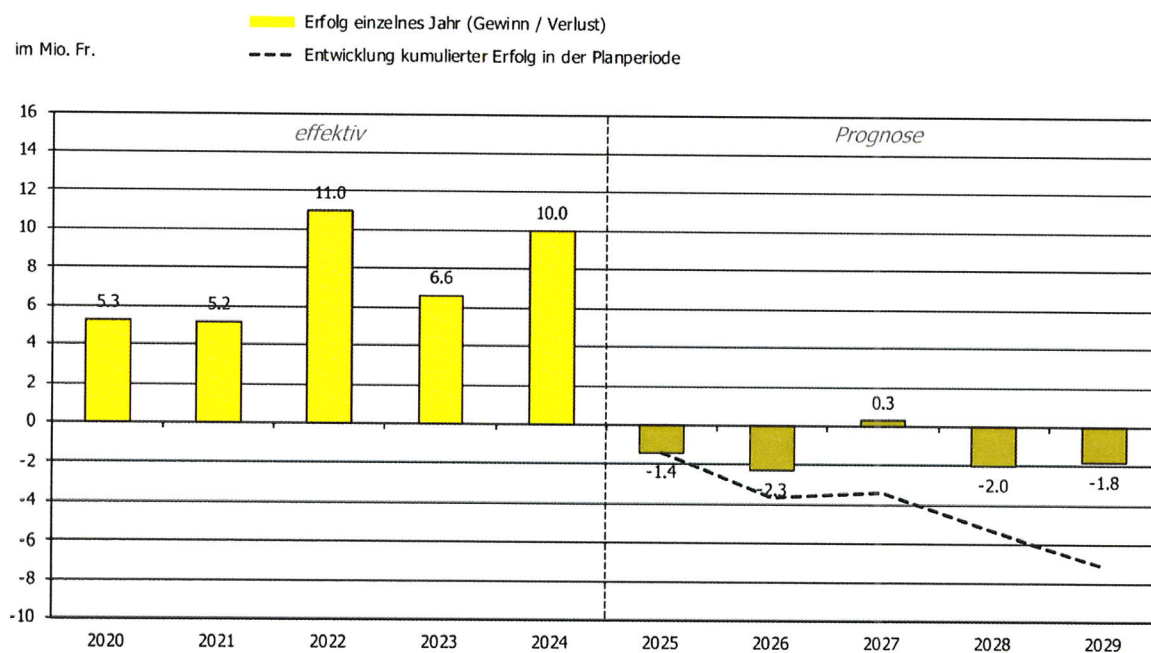
9.0 Mio.	Sportweg 8, Sportanlage Langacker, Erneuerung Sporthalle/Gebäude (b) (VV)
4.0 Mio.	Schulhausstr. 39, Schulhaus Breiti, Schulraumentwicklung GSEH (b) (VV)
0.8 Mio.	Vogteiwiese: Ausdolung und Revitalisierung Büelhältlibach (Gewässer) (b) (VV)
0.8 Mio.	Vogteiwiese: Umgebung Zehntenscheune mit Spielplatz (b) (FV)
0.7 Mio.	Vogteiwiese: Umgebung Bach unterhalb Spielplatz (Park) (b) (FV)
0.8 Mio.	Schulhausstr. 3, Metzgerei, Gesamterneuerung (FV)
0.6 Mio.	Schulhausstr. 51, Zehntenscheune, Sanierung Aussenhülle (g) (VV)
0.6 Mio.	Badi Steinrad, Initiative «schöneres Steinrad» (b) (VV)
0.6 Mio.	Diverse Liegenschaften, Ersatz Gebäudeschliessungen (g) (VV und FV)

Finanzplan 2025–2029 (Gesamthaushalt inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe)

Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats sind eine positive Selbstfinanzierung, die Limitierung der Schulden und ein mittelfristiger Haushaltsausgleich. Sie werden in der Planperiode erreicht. Es ergibt sich ein Aufwandüberschuss von insgesamt 7.1 Mio. Franken. Von den Investitionen in das Verwaltungsvermögen von reduziert* 49.1 Mio. Franken können 20.0 Mio. Franken oder 41 % selbst finanziert werden. Das Haushaltsdefizit beträgt 30.4 Mio. Franken und das Nettovermögen sinkt von 28.8 Mio. (2024) auf -0.4 Mio. Franken. Neben dem Abbau bestehender Liquidität ist mit einer Zunahme der verzinslichen Schulden um 5 Mio. auf 30 Mio. Franken zu rechnen.

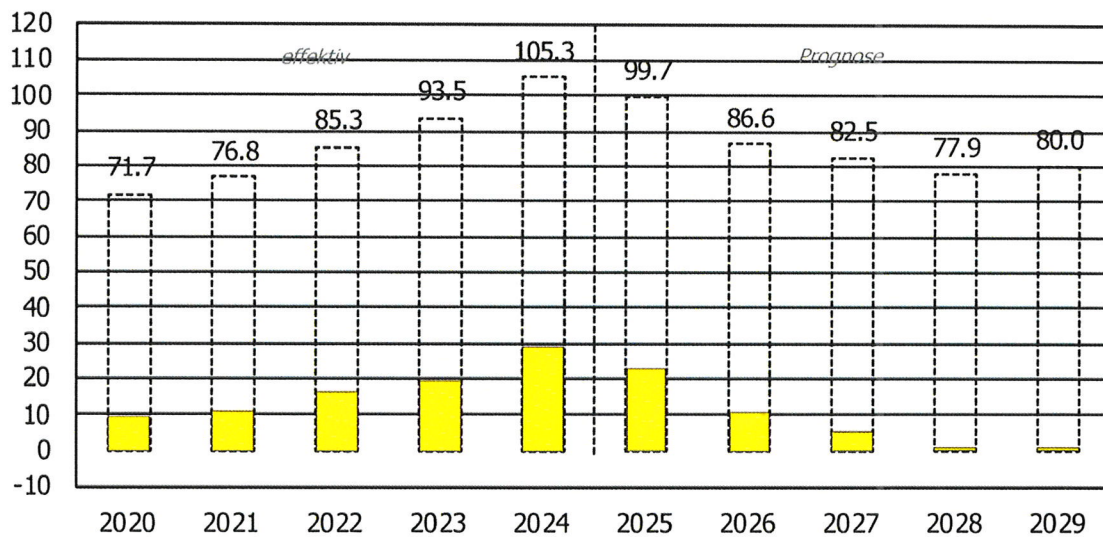
* Weil aus Erfahrung jeweils nicht alle Projekte wie auf der Zeitachse geplant ausgeführt werden können, wurden im Finanzplan die Ausgaben des zweiten bis vierten Finanzplan-Jahres (aktuell 2026-2028) um 30 % reduziert.





Nettovermögen mit (tiefer) und ohne (höher) Rückstellung für den Ressourcenausgleich
 (Gesamthaushalt inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe)

in Mio. Fr.



Steuerfuss

Das Nettovermögen stieg seit dem Jahr 2019 von 4.1 Mio. Franken auf 28.8 Mio. Franken im Jahr 2024 an. Ein Faktor hierfür sind die ausserordentlich hohen Erträge aus Grundstückgewinnsteuern in den vergangenen Jahren. Während dieser Zeit konnte das Fremdkapital stark abgebaut werden.

In Würdigung der sehr soliden Finanzlage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss von aktuell 75 % auf 73 % zu senken. Zwei Steuerprozente entsprechen in Herrliberg rund 1.6 Mio. Franken.

Ziel ist es, das Nettovermögen abzubauen. Gemäss Finanzplan sinkt das Nettovermögen, unter Berücksichtigung der Rückstellungen für den Ressourcenausgleich, bis zum Ende der Planperiode auf eine Nettoschuld von 0.4 Mio. Franken. Ohne diese Rückstellungen würde es 2029 noch 80 Mio. Franken betragen. Auch bei gleichbleibendem Steuerfuss wird sich das Nettovermögen aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren deutlich reduzieren. Dem Gemeinderat ist es deshalb ebenso wichtig, den Druck auf die Ausgabenseite weiterhin hoch zu halten.

Verschiedene Faktoren, welche Einfluss auf die Finanzlage der Gemeinde haben, werden in den kommenden Jahren aktuell. Die Neubewertung der Liegenschaften wird einen Einfluss auf die Vermögenssteuer haben (Mehrertrag). Die Umsetzung der Abschaffung des Eigenmietwerts gemäss eidgenössischer Volksabstimmung vom 28. September 2025 soll frühestens ab 2028 wirksam sein (Minderertrag). Von beiden Themen ist Herrliberg überdurchschnittlich betroffen und die Auswirkungen sind aktuell sehr schwierig einzuschätzen. Eine Annahme der Erbschaftssteuer-Initiative an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 kann ebenso grossen Einfluss auf die Steuereinnahmen haben. Im Weiteren können US-Zölle und andere Faktoren Auswirkungen haben.

Der Gemeinderat hat diese Faktoren soweit möglich in seine Überlegungen einbezogen. Er ist überzeugt, dass eine Steuerfussenkung angebracht ist.

Zahlen und Kennzahlen aus dem Finanzplan 2025–2029

Gesamthaushalt (in 1'000 Franken)	2025	2026	2027	2028	2029	2025–2029
Rechnungsergebnis	-1'390	-2'263	312	-1'995	-1'792	-7'128
Allgemeine Gemeindesteuern	66'036	65'380	67'104	68'753	70'693	
Grundstückgewinnsteuern	11'000	13'000	11'500	11'500	11'500	
Ressourcenausgleich (Abgabe)	37'438	38'102	38'674	39'633	40'782	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	9'135	14'887	11'272	9'894	3'946	49'134
Selbstfinanzierung	3'345	2'955	5'910	3'859	3'877	19'946
Selbstfinanzierungsgrad	37 %	20 %	52 %	39 %	98 %	41 %
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	359	551	385	0	0	1'295
Haushaltsaldo	-6'149	-12'483	-5'747	-6'035	-69	-30'483
Veränderung Nettovermögen	-5'790	-11'932	-5'362	-6'035	-69	-29'188
Nettovermögen	22'967	11'035	5'674	-362	-430	
Rückstellungen Ressourcenausgleich	76'737	75'540	76'776	78'307	80'415	
Nettovermögen ohne Rückst. Ressourcenausgleich	99'704	86'575	82'450	77'945	79'985	
Steuerfuss	75 %	73 %	73 %	73 %	73 %	

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Herrliberg entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 73 % (Vorjahr 75 %) der einfachen Gemeindesteuer zu senken und festzusetzen.

Finanzvorstand Joel W. Gieringer präsentiert das Budget 2026.

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, das Budget 2026 der politischen Gemeinde zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 73 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Christian Walter, Glärnischstrasse 18, legt seine ordnungs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Bedenken zur Steuerfusssenkung dar.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht weiter gewünscht.

Beschluss

Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von 2'263'000 Franken wird mit grossem Mehr genehmigt.

Der Steuerfuss wird mit grossem Mehr auf 73 % (Vorjahr 75 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Traktandum 3

Einzelinitiative «E-Ladestationen»

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Die Einzelinitiative «E-Ladestationen» wird abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Einzelinitiative «E-Ladestationen» wird angenommen.

Initiative

Am 3. Februar 2025 reichten Odette Frey und Christian Walter eine Einzelinitiative mit dem Titel «E-Ladestationen» und folgendem Initiativtext ein:

«Der Gemeinderat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Herrliberg vier bis fünf allgemein zugängliche Ladestationen für batterieelektrische Autos zur Verfügung stehen. Er kann dies in Eigenregie durchführen oder zusammen mit privaten Anbietern. Dies soll bis Ende 2026 realisiert sein.»

Begründung der Initianten

«Die Elektromobilität ist auf dem Vormarsch: Bereits heute sind 28 % der neu zugelassenen Autos in der Schweiz Steckerautos, also reine E-Autos oder Plug-in-Hybride (Swiss e-Mobility, 2025).

In den nächsten Jahren werden E-Autos weiter an Attraktivität gewinnen. Zum einen erwarten Experten fallende Preise dank günstigeren Batterien. Zum anderen treiben strengere Abgasvorschriften den Wandel voran. Bereits ab diesem Jahr müssen die Flottenemissionen um 15 % im Vergleich zu 2021 sinken. Ab 2035 dürfen in der Schweiz und der EU gar nur noch Fahrzeuge zugelassen werden, die kein CO₂ ausstossen (EBP, 2024).

Doch um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, muss das öffentlich zugängliche Ladenetz massiv ausgebaut werden. Bis 2035 sollte die Ladeleistung in der Schweiz laut Berechnungen auf rund 2500 MW anwachsen – aktuell ist davon jedoch erst ein Fünftel realisiert (EBP, 2024). Nicht erstaunlich daher die Resultate einer neueren Umfrage. Zwar kann sich knapp jede zweite Person in der Schweiz vorstellen, ein Elektroauto anzuschaffen, doch jede dritte gibt an, fehlende Lademöglichkeiten seien ein Hinderungsgrund (TCS, 2023).

Auch in Herrliberg ist das Angebot dürftig: Nur gerade eine einzige zentrale und öffentlich zugängliche Ladestation mit zwei Ladepunkten ist auf dem Gemeindegebiet vorhanden. Eine Bedarfsanalyse für das Jahr 2035 geht von 15 bis 77 notwendigen Ladepunkten für unsere Gemeinde aus (Bundesamt für Energie, 2025).

Um die Mobilität der Zukunft zu sichern und die Klimaziele zu erreichen, ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur unverzichtbar. Die Politik muss jetzt die Weichen stellen!»

Gültigkeit der Initiative

Gemäss Gesetz über die Politischen Rechte (GPR) beschliesst der Gemeinderat innert dreier Monate nach Einreichung der Einzelinitiative über ihre Gültigkeit. Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative geprüft und sie mit Beschluss vom 20. Mai 2025 für gültig erklärt.

Betrifft die Einzelinitiative einen Gegenstand, welcher der Abstimmung in der Gemeindeversammlung untersteht, unterbreitet ihr der Gemeinderat die Einzelinitiative zur Beschlussfassung. Der Gemeinderat kann den Stimmberechtigten gleichzeitig einen Gegenvorschlag zur Einzelinitiative beantragen.

Die Einzelinitiative wurde in die Form eines konkret formulierten Beschlussentwurfs eingereicht. Das Anliegen, dass:

- auf Gemeindegebiet
- vier bis fünf allgemein zugängliche Ladestationen
- in Eigenregie (der Gemeinde) oder zusammen mit privaten Anbietern
- bis spätestens Ende 2026

zu realisieren ist, ist unmittelbar vollziehbar. Gleichwohl räumt die Initiative einen grösseren Umsetzungsspielraum bei der Evaluation von geeigneten Standorten ein.

Erwägungen

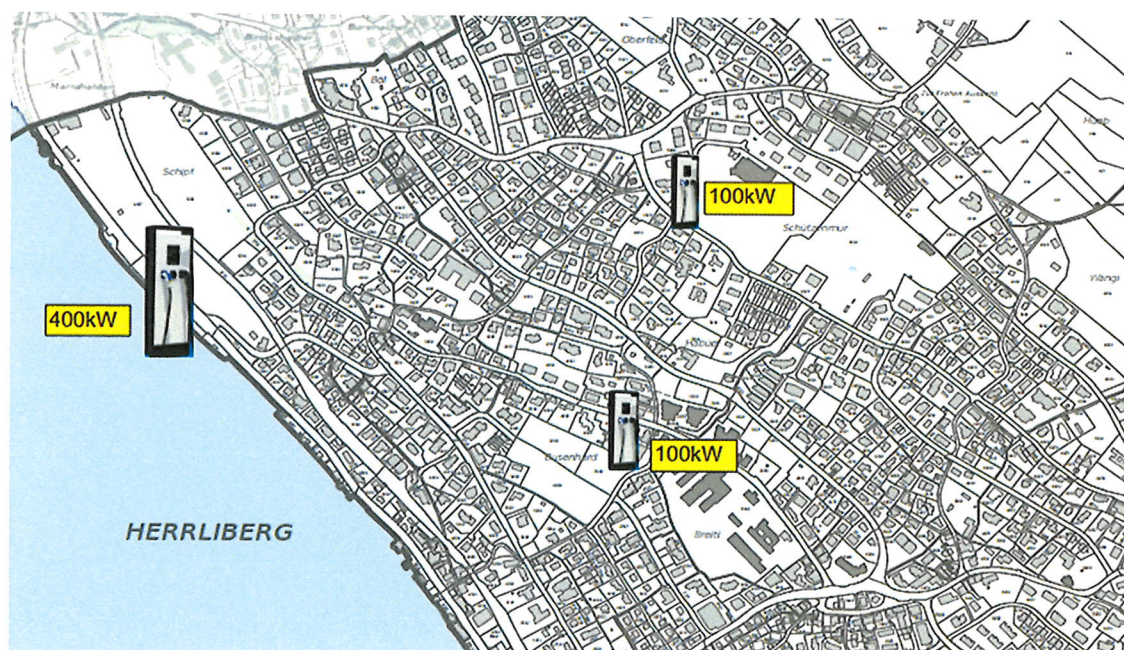
Die zwei Arten von Ladestationen «Alternating current» (AC) und «Direct current» (DC) spielen beim Laden von Elektrofahrzeugen eine wichtige Rolle. Sie unterscheiden sich in der Art des Stroms, der Ladegeschwindigkeit und dem Einsatzbereich. AC steht für Wechselstrom, wie er auch aus der normalen Steckdose kommt. Bei einer AC-Ladestation wird dieser Strom an das Auto weitergegeben, das ihn selbst in Gleichstrom umwandelt, damit die Batterie geladen werden kann. Das Laden dauert hier länger – meist mehrere Stunden, etwa über Nacht – und die Ladeleistung liegt typischerweise zwischen 3,7 und 22 Kilowatt (kW). Solche Stationen eignen sich gut für zu Hause, am Arbeitsplatz oder überall dort, wo das Fahrzeug länger steht. DC-Ladestationen dagegen arbeiten mit Gleichstrom. Sie übernehmen die Umwandlung bereits in der Ladestation und speisen den Strom direkt in die Batterie ein. Dadurch sind deutlich höhere Ladeleistungen möglich, in der Regel zwischen 50 und 400 kW, teilweise sogar bis zu 1'000 kW. So lässt sich das Auto in nur 25 bis 50 Minuten auf etwa 80 % aufladen. DC-Ladestationen werden vor allem zum Schnellladen unterwegs genutzt, zum Beispiel an gut befahrenen Strassen.

Seit dem Jahr 2019 betreibt die Gemeinde eine öffentliche DC-Schnellladestation (150 kW) beim Postparkplatz. Der Gemeinderat wollte seinerzeit einen weiteren Ausbau forcieren. Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 strich jedoch auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission eine entsprechende Position für weitere Ladestationen aus dem Budget 2020. Obschon die Thematik E-Mobilität im Allgemeinen oder E-Ladestationen im Speziellen nicht traktandiert war, hat der Gemeinderat dies als Zeichen gewürdigt und vorderhand auf einen weiteren Ausbau von E-Ladestationen verzichtet.

Im Rahmen der Legislaturziele 2022–2026 hat der Gemeinderat erneut Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und E-Mobilität aufgenommen. Im Frühjahr 2025 hat der Gemeinderat entschieden, den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu forcieren und dafür ab 2026 einen Budgetkredit vorzusehen.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Janzi AG wurde eine Kostenschätzung für drei Ladestationen mit jeweils drei Ladepunkten an verkehrsgünstigen Standorten (Sporthalle Langacker, Rössli /

Vogtei und Parkplatz Badi Steinrad) erstellt. In der Kostenschätzung wurden ausschliesslich DC-Schnellladestationen berücksichtigt, die als zukunftstauglich eingestuft werden und über eine Ladeleistung von 100 kW bis 400kW verfügen. Sie sind gegenüber von AC-Ladestationen teurer und benötigen einen stärkeren Netzanschluss.



Die drei evaluierten Standorte Sporthalle Langacker, Rössli / Vogtei und Parkplatz Badi Steinrad

Kostenschätzung

Position	Kosten (Franken)
Installation drei Ladestationen	360'000
Netz- und Infrastrukturausbau	925'000
Total	1.285 Mio.

Bei der Evaluation der genannten Standorte wurde neben der grundsätzlichen Eignung und Verfügbarkeit der Standorte der Fokus auf eine verkehrsgünstige Lage mit relativ hoher Frequentierung von Fahrzeugen gelegt. Aus netztechnischer Perspektive sind sie nicht optimal, was sich in der Kostenschätzung beim Punkt Netz- und Infrastrukturausbau niederschlägt.

Die Einzelinitiative verlangt die Installation von vier bis fünf E-Ladestationen. Für die Umsetzung sind zwei Varianten vorgesehen. Diese werden bei Annahme der Einzelinitiative durch die Gemeindeversammlung auf ihre Umsetzung geprüft:

- Variante 1: Die evaluierten, regelmässig frequentierten Standorte Sporthalle Langacker sowie Parkplatz Badi Steinrad werden mit zwei Ladestationen ausgerüstet. Total stehen dann an den drei Standorten fünf E-Ladestationen zur Verfügung. Dies wird gemäss Kostenschätzung zu Gesamtkosten in der Grössenordnung von rund 1,5 Mio. Franken führen.
- Variante 2: Der Gemeinderat wird zwei zusätzliche Standorte evaluieren und die E-Ladestationen an insgesamt fünf Standorten realisieren. Hier ist hochgerechnet mit Gesamtkosten von 2,2 Mio. Franken zu rechnen. Es stellen sich kostenmässig wiederum Abhängigkeiten zum Erfordernis des Netz- und Infrastrukturausbaus.

Würdigung der Einzelinitiative

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Einzelinitiative die E-Mobilität zu fördern. Die Investitionskosten in der Bandbreite von 1,5 Mio. bis 2,2 Mio. Franken für den Ausbau von den geforderten bis zu fünf öffentlicher E-Ladestationen auf Gemeindegebiet erachtet der Gemeinderat als unverhältnismässig und sieht dies derzeit als nicht als wirtschaftlich sinnvoll an. Der Gemeinderat lehnt die Einzelinitiative deshalb ab.

Den aktuell 184 privaten AC-Lademöglichkeiten (Stand: August 2025) ist Vorzug zu geben. Sie fördern das Laden am Wohn- oder Arbeitsort, wo Fahrzeuge ohnehin längere Standzeiten aufweisen, und tragen somit zu einer netzschonenden, dezentralen Energieversorgung bei.

Gegenvorschlag des Gemeinderats

Im gesamten Gemeindegebiet wurden die besten Synergien in Kombination einer verkehrsgünstigen Lage und dem bestehenden Infrastrukturausbau auf dem Parkplatz der Sporthalle Langacker festgestellt. Dort soll eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für E-Autos mit einer DC-Schnellladestation mit einer Leistung von bis zu 100 kW erstellt werden. An diesem Ort wird für die Installation und den Infrastrukturausbau mit einem Betrag von rund 200'000 Franken gerechnet.

Gleichzeitig sieht der Gemeinderat die Chance, als Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien E-Mobilität und Energiespeicherung miteinander zu verbinden. Die zunehmende Dezentralisierung der Stromproduktion (insbesondere durch Photovoltaikanlagen) sowie der wachsende Anteil an Elektromobilität und Wärmepumpen führen zu einer deutlichen Veränderung der Lastflüsse im lokalen Verteilnetz. Dadurch steht das Elektrizitätswerk (EW) Herrliberg wie alle Verteilnetzbetreiber vor neuen Herausforderungen, welche im Elektrizitätsnetz zu Instabilitäten führen kann. Ein stationärer Energiespeicher auf Gemeindeebene (1–5 MWh) bietet hier die Chance, das Netz aktiv zu stabilisieren, wirtschaftlich zu optimieren und den Eigenverbrauch lokal erzeugten Stroms zu erhöhen. Damit könnte das lokale Stromnetz stabilisiert und die Versorgungssicherheit erhöht werden. Ziel ist daher mit einem Kredit von 100'000 Franken, Lösungen im Sinne der Energiepolitik der Gemeinde zu finden. Im Rahmen der Evaluation einer Speicherlösung kann zudem geprüft werden, inwieweit bei der Planung und Realisierung von DC-Ladestationen auch Optimierungen im Netz- und Infrastrukturausbau erzielt werden können. Dabei können wertvolle Erkenntnisse zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit für die Erstellung von zukünftigen DC-Ladestationen gewonnen werden.

Um den Kern der Initiative zu erfüllen, d.h. die Mobilität der Zukunft zu sichern und die Klimaziele zu erreichen, empfiehlt der Gemeinderat folgendem Gegenvorschlag zuzustimmen:

Bewilligung eines Kredits von 300'000 Franken, der wie folgt verwendet wird:

200'000 Franken für die Errichtung einer DC-Schnellladestation (bis 100 kW) auf dem Parkplatz der Sporthalle Langacker, inkl. Netzanschluss und Trafokapazitätserweiterung.

100'000 Franken als Innovationskredit zur Evaluation möglicher Energiespeicher (1–5 MWh) für das gesamte Netz des EW Herrliberg. Dabei legt der Gemeinderat Wert auf eine technologieoffene Beurteilung verschiedener Speicherlösungen und eine fundierte Standortanalyse im gesamten Gemeindegebiet, mit spezifischer Berücksichtigung der Anforderungen an die Erstellung eines Netzes von DC-Ladestationen auf Gemeindegebiet.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK stellt fest, dass an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 auf Antrag der RPK die Budgetpositionen für weitere Ladestationen in der Höhe von rund 365'000 Franken durch die Stimmberechtigten aus dem Budget gestrichen wurden.

- **Einzelinitiative**

Die Realisierung von vier bis fünf öffentlich zugänglichen Ladestationen würde gemäss vorliegenden Schätzungen Investitionskosten von rund 1,285 Millionen Franken verursachen. Eine solche Mittelbindung erachtet die RPK unter finanziellen Gesichtspunkten als nicht angemessen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative abzulehnen.

- **Gegenvorschlag des Gemeinderats**

Aus Sicht der RPK handelt es sich beim Gegenvorschlag um nicht zwingend notwendige Investitionen, die keinen erkennbaren finanziellen Mehrwert für die Gemeinde schaffen.

Die derzeit bestehende öffentliche Ladestation ist aktuell weder kostendeckend noch genügend ausgelastet. Damit besteht aus finanzieller Sicht kein Bedarf für den Aufbau zusätzlicher Infrastruktur. Die RPK erachtet die vorgesehenen Ausgaben daher unter finanziellen Gesichtspunkten als nicht gerechtfertigt.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Gegenvorschlag des Gemeinderats abzulehnen.

Die beiden Initianten, Odette Frey, Langackerstrasse 118, und Christian Walter, Glärnischstrasse 18, präsentieren die Einzelinitiative und legen ihre Argumente dar. Sie befürworten auch den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

Gemeinderat Thomas Dinkel, Tiefbau- und Infrastrukturvorstand, erläutert die Ausgangslage, begründet die Ablehnende Haltung zur Einzelinitiative und präsentiert den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

Adrian Schärer, Präsident RPK, empfiehlt die Ablehnung der Einzelinitiative und des Gegenvorschlags. Er begründet die Empfehlung der RPK.

Christian Walter korrigiert einen aus seiner Sicht falschen Punkt in der Begründung der RPK.

Domenik Ledergerber, Schlattstrasse 67, sieht den Bau und den Betrieb von E-Ladestationen nicht als Aufgabe der Gemeinde. Den Gegenvorschlag des Gemeinderats sieht er als Verlegenheitslösung. Bei möglichen Formen von Energiespeicher steht aus seiner Sicht die Privatwirtschaft in der Pflicht. Er lehnt sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag ab.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht weiter gewünscht.

Beschluss

Auf die Einzelinitiative «E-Ladestationen» fallen 9 Stimmen, auf den Gegenvorschlag fallen 44 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird der Gegenvorschlag mit 33 Ja- zu 108 Nein-Stimmen abgelehnt.

Traktandum 4

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz / Asylwesen

Domenik Ledergerber, Schlattstrasse 67, stellt mit E-Mail vom 21. November 2025 folgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG):

«Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz weist – insbesondere im Verhältnis zur Fläche unseres Landes und zur Bevölkerungszahl - im Vergleich zu den Europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl Flüchtlinge auf. Ebenfalls weist die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenig Asylgesuche ab. Bei Asylgesuchen aus der Türkei werden vom Bund gemäss Statistik gerade mal 8% abgelehnt. In Deutschland und in Frankreich liegt hingegen die Abweisungsquote bei 83% - also 10 mal höher. Verantwortlich für diese Zustände ist grundsätzlich Bundesrat Beat Jans (SP), welcher die Asylproblematik einfach auf die Gemeinden abschiebt, mit entsprechend steigenden Kosten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde aus Sicht des Steuerzahlers (also ohne Entschädigung des Bundes) über die letzten 4 Jahre (2021-2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2021 auf.
2. In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?
3. Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?
4. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?
5. Wie verhält sich der Gemeinderat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben?
6. Und abschliessend gefragt: Begrüssst der Gemeinderat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1%, bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?

Auf eine schriftliche Beantwortung kann verzichtet werden.»

Rechtliche Grundlage

Aufgrund § 17 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Beantwortung der Anfrage

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1

Die Gemeinde führt die asylrelevanten Aufwände nach den kantonal vorgegebenen Buchungsrichtlinien. Die Zahlen werden jeweils in der Jahresrechnung ausgewiesen.

Bezeichnung	Rechnung 2024		Rechnung 2023		Rechnung 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Stand Brutto-Aufwand gegenüber JR 2021	389%		384%		223%		100%	
Veränderung Brutto-Aufwand gegenüber JR 2021	+289%		+284%		+123%			
Veränderung Brutto-Aufwand gegenüber Vorjahr	+1%		+72%		+123%			
Asylwesen	1'605'846.93	1'254'765.94	1'585'617.26	1'073'040.13	919'485.22	680'223.30	412'407.82	312'763.25
Nettoergebnis		351'080.99		512'577.13		239'261.92		99'644.57

- Bruttoaufwand Asylwesen:
2021: 412'000 Franken → 2024: 1'606'000 Franken
+289 % gegenüber 2021
- Ertrag Asylwesen:
2021: 313'000 Franken → 2024: 1'255'000 Franken
+301 % gegenüber 2021
- Nettoergebnis:
2021: 100'000 Franken → 2024: 351'000 Franken
+352 % gegenüber 2021

Interpretation der Zahlen

- Mit Beginn des Konflikts in der Ukraine im Februar 2022 sind die Aufnahmequoten des Kantons für geflüchteten Personen von 0.5 % auf derzeit 1,6 % pro 1'000 Einwohner gestiegen.
- Die steigenden Aufwände betreffen insbesondere Betreuung, Unterbringung, Grundbedarf und Gesundheitskosten. Die kantonalen Pauschalen decken diese Kosten nicht vollständig.
- Zusätzliche Personalressourcen sowie höhere Miet- und Einrichtungskosten führten zu Mehrbelastungen.
- Die jährlichen Zuwächse haben sich zuletzt abgeschwächt.
- Krankenkassenprämien sowie Integrationskosten (IAZH) werden vom Kanton vollständig getragen.

Antwort zu Frage 2

Im Asylbereich werden in Herrliberg nach individueller Prüfung Massnahmen finanziert, welche für die Förderung der Integration und der Sicherstellung des Kindeswohls notwendig sind. Aufgrund der höheren Zuweisungsquote entstehen in folgenden Sachbereichen direkte oder indirekten Kosten:

- Finanzierung von Intensivsprachkursen für schulpflichtige Kinder via individuellem Schulpflegebeschluss
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Diese Kosten werden vorgängig in einem bestimmten Ausmass bewilligt. Wenn dies aufgrund des Bedarfs nicht reicht, werden mehr Stunden beantragt. Dabei werden die Ausgaben nicht unterschieden zwischen den Personengruppen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich Mehrausgaben mit der Erhöhung der Zuweisungsquote teilweise begründen lassen.
- Subventionen Fremdbetreuung Kinder: Subventionen bei KITA-Plätzen aufgrund Erwerbstätigkeit Eltern, Sprachkurse oder sprachliche Integration des Kindes
- Heilpädagogin und Klassenassistenten
- Gesundheitskosten: Gesundheitskosten und Zahnarztkosten (sind Teil des im Budget ausgewiesenen Bruttoaufwandes).

In Herrliberg ist zurzeit kein Kind aus dem Asyl- / Flüchtlingsbereich fremdplatziert, d.h. es entstehen keine zusätzlichen Kosten für ein Schulheim. Ebenfalls befindet sich niemand in einem Heim, weswegen keine zusätzlichen Pflegekosten im Rahmen der Pflegefinanzierung anfallen.

Antwort zu Frage 3

In den oben genannten Sachbereichen wie DaZ, Heilpädagogik, Klassenassistenten werden die Kosten nicht separat nach Aufenthaltsstatus ausgewiesen.

Separat deklarierbar sind jedoch Aufwände in der Asylfürsorge (z. B. Mieten, Grundbedarf, Integrationsprogramme).

Gemäss GRB 59 vom 9. April 2024 wurden die personellen Ressourcen für den Fachbereich Asyl um 90 Stellenprozent erhöht. Dies hat entsprechende Kostenfolge für das Verwaltungspersonal.

Asylsuchende (N) / Vorläufig aufgenommene Ausländer bis 7 Jahre (VA) / Schutzstatus S (S)

Sachbereich		2021	2022	2023	2024
Miete inkl. Nebenkosten	N	0	0	0	12'800
	S	0	114'000	290'000	287'500
	VA	99'000	50'000	17'000	29'000
Spitex, Heim (Patientenanteil)	N	0	0	0	0
	S	0	0	900	1'900
	VA	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Grundbedarf / Lebensunterhalt	N	0	0	0	21'600
	S	0	134'000	270'300	267'500
	VA	22'000	22'500	32'000	40'500

Sachbereich		2021	2022	2023	2024
Kosten medizinische Grundversorgung	N	0	0	0	
	S	0	23'900	6'700	3'100
	VA	6'000	5'000	3'000	2'100
Fremdbetreuung Kinder	N	0	0	0	200
	S	0	9'200	27'000	29'500
	VA	2'900	400	600	1'500
Integrationsprogramme IAZH	N	0	0	0	7'000
	S	0	42'000	136'000	140'000
	VA	0	21'000	44'400	13'000

Antwort zu Frage 4

Die Abrechnungsmodalitäten mit dem Kanton ist je nach Aufenthaltsstatus verschieden. Ausgaben für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können die ersten zehn Jahre nach Einzug in den Kanton Zürich zu 100 % mit dem Kanton verrechnet werden (§ 44 Abs. 1 und 2 SHG). Diese Kosten sind nicht im Asylaufwand verzeichnet, sondern bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (5720).

Für Personen aus dem Asylbereich (Stauts N und vorläufig aufgenommene Ausländer) erhalten die Gemeinden jeweils eine Pauschale pro Tag für die ersten sieben Jahre nach Einreise in die Schweiz.

Per November 2025 betreut die Gemeinde Herrliberg 86 Personen.

• Schutzstatus S

Davon verfügen 67 Personen über den Schutzstatus S (11 Personen sind finanziell selbständig). Wird davon ausgegangen, dass die Personen mit Schutzstatus S fünf Jahre nach Einreise in die Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten, dann fallen folgende Anzahl Personen aus dem Kontingent:

- 2027: 32 Personen
- 2028: 6 Personen
- 2029: 12 Personen
- 2030: 18 Personen

• N / VA

Es leben sieben Personen als Asylsuchende und zwölf Personen mit einer vorläufigen Aufnahme als Ausländer in Herrliberg. Die kantonalen Beiträge enden für vier Personen im 2029, für fünf Personen im 2030, für 5 Personen im 2031 und für fünf Personen im 2032.

- Gemäss heutigem Kenntnisstand fallen aufgrund der kantonalen Kostenübernahme für die ersten zehn Jahre in den kommenden fünf Jahren keine erheblichen Mehrkosten an.
- Herausfordernd wird hingegen die künftig notwendige Aufnahme zusätzlicher Personen, wenn heutige Status-S-Personen aus dem Kontingent fallen – insbesondere aufgrund der angespannten Wohnraumsituation. In diesem Fall ist mit höheren Kosten zu rechnen.

Antwort zu Frage 5

Das Asylwesen ist eine Verbundsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Der Gemeinderat anerkennt die Zuständigkeiten der jeweiligen Ebenen:

- Der Bund führt das Asylverfahren.
- Der Kanton übernimmt die erste Unterbringung in Kollektivunterkünften.
- Die Gemeinden sind für Integration und Betreuung zuständig.

Der Gemeinderat begrüsst eine klare Haltung des Kantons, Personen ohne Bleibeperspektive oder mit hohem Betreuungsbedarf länger zentral zu führen.

Der Gemeinderat Herrliberg hat bewusst eine zurückhaltende Strategie gewählt in Bezug auf die Schaffung von neuen zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten. Bestehender Wohnraum wird prioritär genutzt. Dies entlastet das Budget, verschärft allerdings den lokalen Wohnungsmarkt für günstigen Wohnraum.

Entgegen der Behauptung in der Anfrage sieht der Gemeinderat keine generelle Abschiebung der Verantwortung durch den Kanton. Die hohen Flüchtlingszahlen seit 2022 machten auf allen Ebenen den Ausbau von Kapazitäten erforderlich, und der Kanton zeigte sich meist kooperativ, wenn Kontingente nicht erfüllt werden konnten.

Aus Sicht des Gemeinderats kann der Umgang bzw. die Handhabung mit kriminellen Asylbewerbern problematisch sein. Die gemachten Erfahrungen mit Grossfamilien zeigten, dass solchen Personen kaum Konsequenzen drohen. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang vor rund einem Jahr beim Kanton interveniert. Es sprengt die Möglichkeiten von Gemeinden ohne Zentrumsstrukturen, solchen Personengruppen die notwendige intensive Begleitung und die benötigten engeren Strukturen zu geben. Der zuständige Regierungsrat hat darauf reagiert, weshalb diese Personengruppen nicht mehr zugewiesen werden.

Antwort zu Frage 6

Aus fachlicher Sicht können Gemeinden grundsätzlich 1.3 % bis 1.6 % der Bevölkerung aufnehmen und betreuen. Die Problematik liegt beim benötigten Wohnraum. Nach Zuweisung zusätzlicher Personen, muss rasch eine Unterbringung am Markt gefunden werden. Das sowieso schon begrenzte Angebot an günstigem Wohnraum in der Gemeinde, wird beispielsweise Wohnungssuchenden aus der Gemeinde entzogen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, kann eine tiefere Obergrenze eine Lösung zu sein.

Gemeinderat Tobias Freitag, Sicherheitsvorstand, gibt die Anfrage und die Antworten bekannt.

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter fragt Domenik Ledergerber, ob er Stellung zur Antwort nehmen will.

Domenik Ledergerber dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung und teilt seine Gedanken zum Thema.

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter fragt die Gemeindeversammlung an, ob eine Diskussion verlangt wird.

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Das Traktandum ist erledigt.

Abschluss

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Gemeindepräsident weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 10. Dezember 2025, in der Kanzlei im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
- 30 Tage für einen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurshebung (§ 21 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und ihr Interesse an der Gemeindeversammlung.

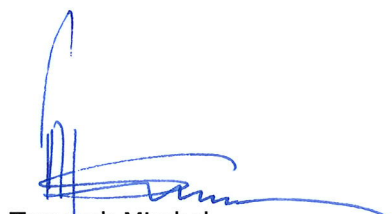
Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 24. Juni 2026, ist zugleich auch die letzte in der Amtsdauer 2022-2026.

Am Ausgang wird allen Anwesenden eine Herrliberger Emaille-Tasse verteilt. Damit verbunden lädt er zu einem Glühwein und frischen Marroni am traditionellen Apéro im Anschluss an die Versammlung ein.

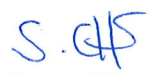
Mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage schliesst der Gemeindepräsident um 21.16 Uhr die Gemeindeversammlung.

Namens der Gemeindeversammlung


 Gaudenz Schwitter
 Gemeindepräsident


 Tumasch Mischol
 Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:


 Susan Etter
 Stimmzählerin


 Edith Wyss
 Stimmzählerin